



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
nach zwei Wochen Wechselunterricht und den nachfolgenden zwei Wochen Osterferien ist nun doch alles anders als zum Zeitpunkt meines letzten Briefes gedacht. Nachfolgend möchte ich Ihnen und euch kurz vorstellen, welche Regelungen ab dem 12.04.2021 gelten, aber auch, an welchen Stellen noch eine Konkretisierung notwendig ist.

Schulbetrieb ab dem 12.04.2021

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis EF erhalten wie in der Zeit von Anfang Januar bis Mitte März Distanzunterricht. Wie gehabt werden die Schülerinnen und Schüler über itslearning informiert, wie der Unterricht stattfindet. Nutzt hierzu bitte auch WebUntis, da ihr hierüber erfahren könnt, falls einmal Unterricht ausfällt, sodass ihr nicht auf die Lehrkraft warten müsst. Wie zuvor auch beim Homeschooling wird ausfallender Unterricht nicht vertreten, jedoch könnten bei itslearning zu bearbeitende Aufgaben eingestellt worden sein. Dieser Distanzunterricht wurde erst einmal auf eine Woche bis zum 19.04.2021 begrenzt, wobei eine Verlängerung möglich ist.

Für die Schülerinnen und Schüler der Q1 wird wie schon seit dem 22. Februar Unterricht in der Schule stattfinden.

Da der Unterricht in der Q2 weiterhin nach Plan erteilt wird, eine Teilnahme aber nur noch in den Abiturfächern möglich ist, werden hier ggf. für die Schülerinnen und Schüler Freistunden anfallen. Je nach Anzahl der Betroffenen können Räume zum eigenverantwortlichen Arbeiten bereitgestellt werden, sodass diese Stunden sinnvoll genutzt werden können. Eine Herausgabe des WLAN-Passwortes ist leider nicht möglich, da unsere Erfahrung zeigt, dass die Nutzung nicht nur auf diesen Zeitraum beschränkt wird.

Auf eigenen Wunsch hin können Schülerinnen und Schüler auch dem Unterricht in der Q2 fernbleiben. Hier zitiere ich aus der Mail des MSB: *„Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens können Schulen entscheiden, angehende Abiturientinnen und Abiturienten auf Wunsch und nach Beratung durch die Schule vom Präsenzunterricht freizustellen – ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht. Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur oder auch die Rückgabe von Klausuren verpflichtende Anwesenheitstermine für die Schülerinnen und Schüler.“*

Alle Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Situation nicht am Präsenzunterricht der Q2 in den Abiturfächern teilnehmen möchten, müssen sich zwingend rechtzeitig bei Frau Schwedler oder Herrn Umerle melden, damit diese sie noch einmal telefonisch, über itslearning oder eine Teamssitzung beraten und auf die Folgen hinweisen können.

Betreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Für die Erprobungsstufe bieten wir wieder eine Betreuung an. Bitte melden Sie Ihr Kind mit dem neuen Formular, das Sie als Anlage zu diesem Brief finden, zur Betreuung an. Auch Schülerinnen und Schüler, die vor den Osterferien betreut wurden, müssen sich neu anmelden. Da der Schulbesuch an eine Testpflicht gebunden ist, müssen sich diese Schülerinnen und Schüler selbst testen (dürfen) bzw. ein negatives Testergebnis vorweisen (s.u.).



Verpflichtende Selbsttests an Schulen

Wie Sie und ihr mit Sicherheit schon aus den Medien erfahren habt, besteht nun eine Testpflicht. Dieses bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, bei denen die Eltern - bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diese selbst - der Testung widersprochen haben, die Schule nicht besuchen dürfen. Auch hier möchte ich aus der Mail des MSB zitieren: *„Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“*

Da sich die Widersprüche zum Teil gegen die Selbsttests generell richten, bitte ich alle Eltern, die einen Widerspruch gegen die Testung eingelegt haben, diesen entweder zurückzunehmen oder aber auch zu erneuern, da an diesen nun die Möglichkeit des Schulbesuches geknüpft ist. Zunächst einmal müssen wir aber davon ausgehen, dass diese Widersprüche weiterhin gelten.

Zu allen weiteren Fragestellungen wie z.B. bezüglich der Teilnahme an Arbeiten und Klausuren kann ich noch nichts mitteilen, werde Sie und euch aber umgehend informieren, sobald eine Konkretisierung durch das MSB veröffentlicht worden ist.

Termine am GyHo

Aufgrund des Infektionsgeschehens haben wir den Termin für den Elternsprechtag auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Sollten Sie bis dahin Gesprächsbedarf haben, so sprechen Sie bitte die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer per Mail oder aber über itslearning an. Selbstverständlich treten auch wir umgehend mit Ihnen in Kontakt, falls Bedarf besteht.

Auch wenn ich den persönlicheren, weil direkten Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern sowie auch den Kolleginnen und Kollegen sehr wohltuend fand und wir den Unterricht für die folgenden Wochen bereits organisiert haben, so verschafft uns der Umstieg auf den Distanzunterricht bis zur Klärung aller noch offenen Fragen doch ein wenig Zeit. Ich wünsche mir, dass diese Kontakteinschränkungen helfen, dass wir zumindest nach den Sommerferien wieder ein normaleres und auch planbareres Schulleben führen können, als es im Moment der Fall ist.

Erst einmal wünsche ich Ihnen und euch ein schönes Wochenende und einen erfolgreichen Beginn des Unterrichts entweder aus der Distanz oder aber vor Ort im GyHo, vor allem aber wünsche ich: bleiben Sie, bleibt gesund

Ihr und euer